



BEGRÜNDUNG

ZUR ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGS-
UND LANDSCHAFTSPLANS
DURCH DECKBLATT NR. 132
„SO FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE DONAUWIESEN“

ENTWURF VOM 21.11.2023

Inhaltsverzeichnis

A	Anlass und Erfordernis der Planung	3
B	Planungsrechtliche Situation	4
C	Beschreibung des Planungsgebiets	8
1.	Lage	8
2.	Wasserversorgung	9
3.	Abwasserbeseitigung	9
4.	Niederschlagswasserbeseitigung	9
5.	Rückbau und Folgenutzung	9
6.	Zusammenfassung	10

A Anlass und Erfordernis der Planung

Anlass der Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität Passau hat in seiner Sitzung am 25.10.2022 beschlossen, den Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Donauwiesen“ aufzustellen und hierzu die 132. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Es ist vorgesehen, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Um den Anforderungen des Planungsvorhabens gerecht zu werden, haben die Vorhabenträger nachfolgend beschriebene Fläche gewählt. Eine Erläuterung der Eignung der vorgesehenen Fläche folgt mit diesem Bericht.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2,2 ha befindet sich auf der Fl.-Nr. 1001, Gemarkung Hackberg in der Stadt Passau.

Die Fläche des Geltungsbereiches ist mit folgenden Nutzungen im Flächennutzungsplan der Stadt Passau belegt:

- Flächen für die Landwirtschaft

Auf dieser Fläche soll nun eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Es ist eine feste Aufständerung mit Modultischen vorgesehen.

Die südliche Teilfläche soll in Zukunft der Bereitstellung von erneuerbarer Energie dienen. Hier soll die Speicherung oder Umwandlung von erneuerbarer Energie (grüner Wasserstoff) auf Ebene des FNP vorbereitet werden, um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen, sobald dies wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar ist.

Der notwendige Ausgleich wird teilweise innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches erbracht.

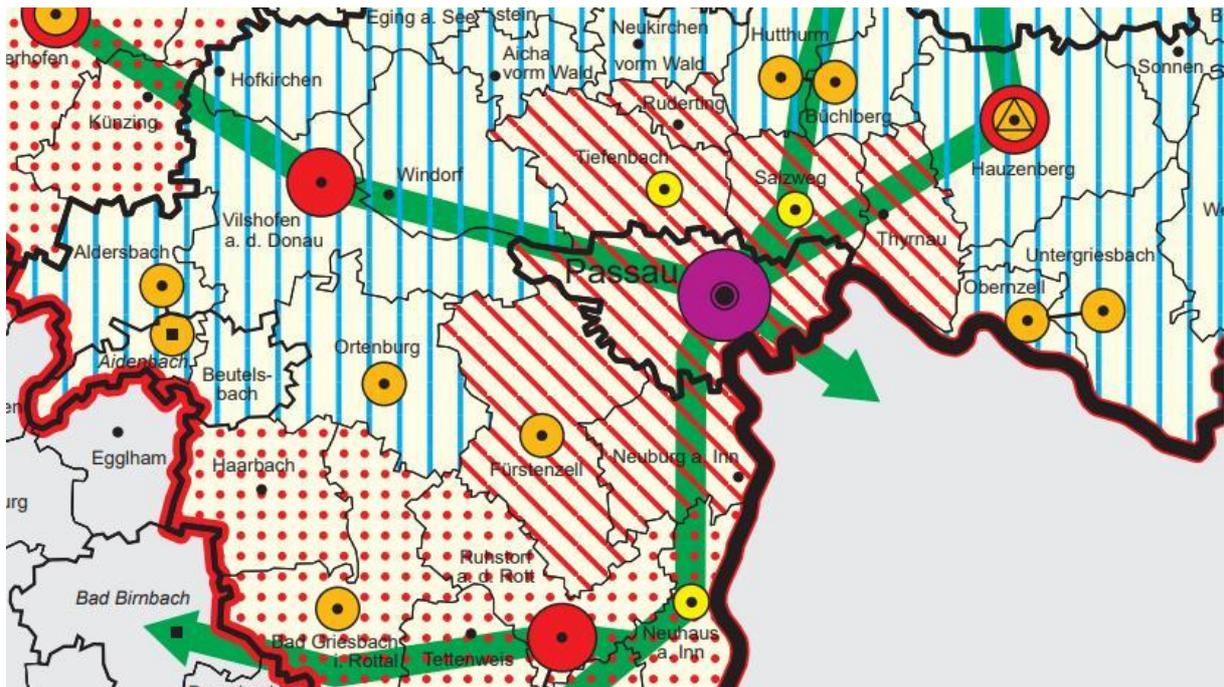
B Planungsrechtliche Situation

Erfordernis der Planung

Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze des Regionalplans:

Mit der Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaikanlage werden die vorhandenen Potenziale für erneuerbare Energien in der Region weiter erschlossen. Die geplante Anlage hat keine nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt. Durch die Pflanzung von Heckenstrukturen sowie die Anlage eines Wiesensaums wird ein Biotopverbund in einem, teilweise aufgrund der vorhandenen Stromfreileitung, anthropogen geprägten Landschaftsraum gefördert. Im gesamten Geltungsbereich ist auf Düngung, Mulchen und Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Den Grundsätzen der Regionalplanung kann dadurch entsprochen werden.

Die Stadt Passau ist der Planungsregion Donau-Wald (12) zugeordnet und ist Teil des Landkreises Passau. Das Vorhaben befindet sich im Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum. Die Stadt Passau stellt ein Oberzentrum dar und ist Teil mehrerer Entwicklungsachsen.



Auszug der Karte zur Raumstruktur -Regionalplan Region Donau-Wald (12), ohne Maßstab

Die Errichtung des „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Donauwiesen“ trägt auch zur Erreichung der allgemeinen Ziele des Regionalplans der Region Donau-Wald (12) bei. Demnach soll durch eine sichere und umweltverträgliche Energieversorgung mit ausreichendem, möglichst vielfältigem und preisgünstigem Energieangebot gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

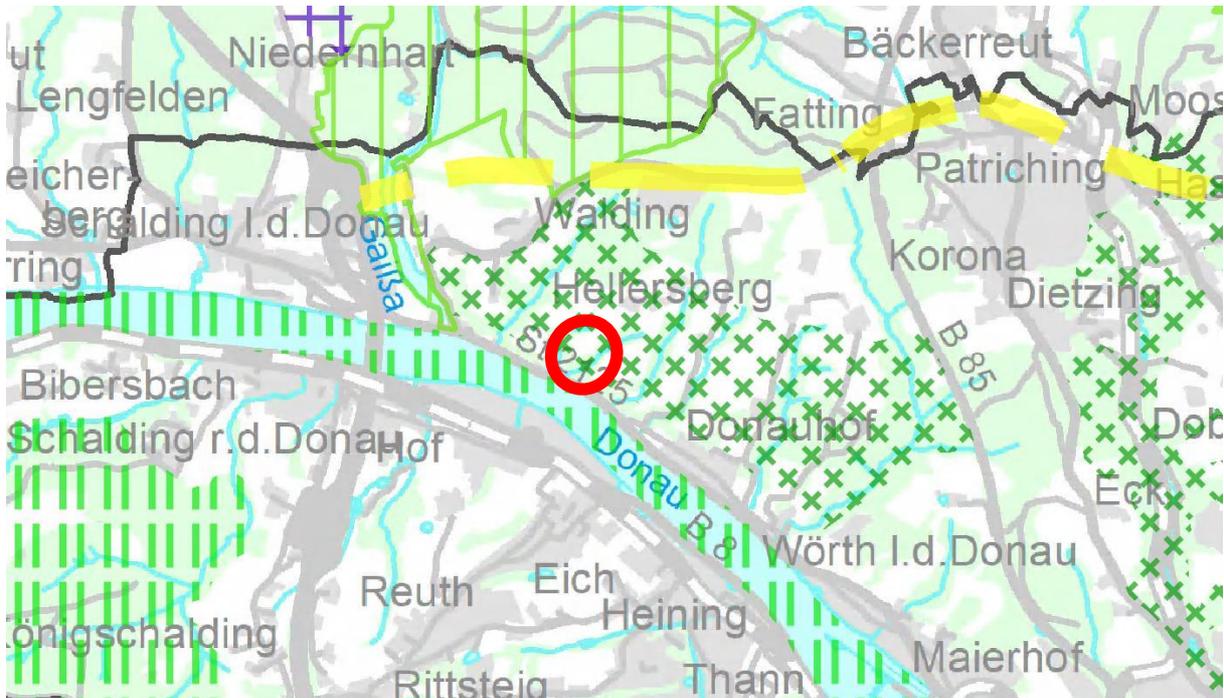
Regionalplan Donau-Wald (12)

1 Allgemeines

(G) „Die in der Region vorhandenen Potenziale für erneuerbare Energieträger sollen erschlossen werden, soweit dies mit anderen fachlichen Belangen vereinbar ist.“

Zu 1 Allgemeines

[...] „Nutzung regenerativer Energien ist ein wichtiges Element des Klimaschutzes und spielt für eine zukunftsfähige Energieversorgung eine bedeutende Rolle. In der Region Donau-Wald leisten die erneuerbaren Energieträger Wasser, Sonne, Biomasse usw. bereits einen erheblichen Beitrag zur Energieversorgung. Diesen Beitrag gilt es zu erhöhen, wobei zu beachten ist, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erhalten, das Landschaftsbild nicht über Gebühr belastet und andere fachliche Belange (z.B. Wassernutzung, Denkmalschutz etc.) entsprechend berücksichtigt werden. Die Regionalplanung will durch eine integrierte fachübergreifende Koordinierung, die mit der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger verbundenen Raumanprüche aufeinander abstimmen und Nutzungskonflikte vermeiden.“



Regionalplan: Donau-Wald (12)

ROT: Lage Plangebiet, GRÜN (dunkel): Landschaftliches Vorbehaltsgebiet (RISBY 2023, nicht maßstäblich)

Gemäß Regionalplan Donau-Wald (12), befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes 30 „Kerbtäler nördlich der Donau“. Zu den Erhaltungs- und Entwicklungszielen des Gebietes zählen:

- Erhalt und Entwicklung des Fließgewässers
- Entwicklung abwechslungs- und strukturreicher standortheimischer Waldbestände mit Biotopbäumen
- Aufbau gestufter Waldränder
- Sicherung von Quellbereichen, Biotopen und Sonderstandorten im Wald
- Verbesserung der Habitatfunktion

- Verzahnung der Waldflächen mit dem umgebenden Offenland
- Entwicklung artenreicher Offenlandlebensräume
- Sicherung und Verbesserung der Naherholungsfunktion.

In landschaftlichen Vorbehaltsgebieten kommt den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zu. Landschaftliche Vorbehaltsgebiete sollen großräumig zur ökologischen Stabilität der Landschaft beitragen und die Erneuerung der Naturgüter gewährleisten. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens steht den Zielen des Vorbehaltsgebietes nicht entgegen. Im Zuge der Errichtung des Solarparks wird durch Umwandlung von artenarmem Grünland in artenreiches Grünland eine Steigerung der Arten – und Strukturvielfalt erreicht. Negative Auswirkungen auf das Gebiet sind nicht zu erwarten.

Die Funktion der Siedlungsgliederung wird durch das geplante Vorhaben nicht beschädigt, da es sich bei dem geplanten Vorhaben nicht um eine bauliche Maßnahme im Sinne von Siedlungsflächen, sondern lediglich um die Errichtung von Modulen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien handelt. Aufgrund der derzeitigen Energiewende wird kurz- bis mittelfristig ein Bedarf an Flächen zur Speicherung und gegebenenfalls auch Umwandlung von erneuerbaren Energien entstehen. Die südliche Teilfläche soll zur dezentralen Deckung dieses Bedarfes am Erzeugungsort beitragen. Hier wird die Speicherung oder Umwandlung von erneuerbarer Energie (grüner Wasserstoff) auf Ebene des FNP vorbereitet werden, um eine zügige Umsetzung zu ermöglichen, sobald dies wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar ist.

Es werden keine Wohnbebauungen genehmigt, die zum Zusammenwuchs von Siedlungsflächen führen würden. Eine flächige Bebauung und damit zu erwartende Versiegelung können vollständig ausgeschlossen werden.

Luftaustauschbahnen kommen vermehrt in Bach- oder Flusstälern vor. Das Eingriffsareal liegt in unmittelbarer Nähe zum Fluss „Donau“ (ca. 120 m Entfernung). Aufgrund der Lage und Art des Vorhabens kann eine Beeinträchtigung der Luftaustauschbahnfunktionen ausgeschlossen werden. Zudem befinden sich im Bereich der geplanten Photovoltaikmodule keine klimatisch wertvollen, großflächigen Gehölzstrukturen. Damit trägt die Fläche derzeit lediglich zur Kaltluftproduktion. Es stellt sich eine sehr geringfügige Beeinträchtigung der Kaltluftproduktion ein und es werden keine Gebäudekomplexe o.ä. errichtet. Dahingehend ist keine Verschlechterung durch die Errichtung der Anlage zu erwarten.

Erholungsfunktionen der Fläche sind aufgrund der derzeitigen Nutzung (mäßig extensive Grünlandnutzung, Stromtrassen, Gewerbegebiet) nur bedingt vorhanden. Der öffentlich gewidmete Feld- und Waldweg wird nicht durch Bebauung beeinträchtigt.

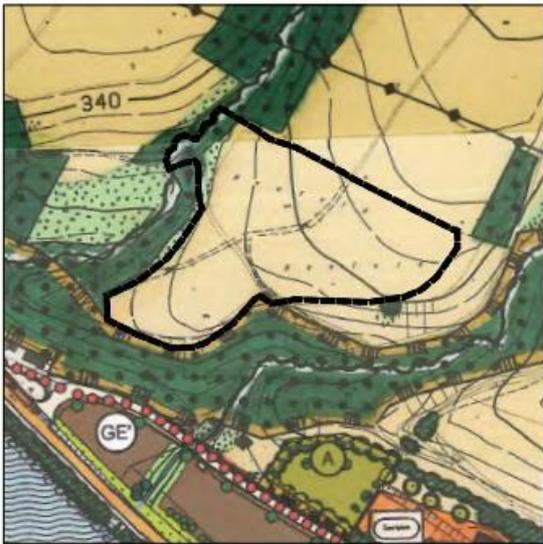
Des Weiteren ist bei der Standortwahl das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 10.12.2021 zu beachten. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen (Hochspannungsfreileitung) ein geeigneter Standort vorhanden ist. Außerdem wird die Fläche ebenso als „Fläche(n) ohne besondere landschaftliche Eigenart, insbesondere in Lagen ohne Fernwirkung“ als geeigneter Standort ausgewiesen.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit der natürlichen Eingrünung und den bestehenden Vorbelastungen durch Hoch- bzw. Mittelspannungsfreileitungen stellt das Planungsgebiet

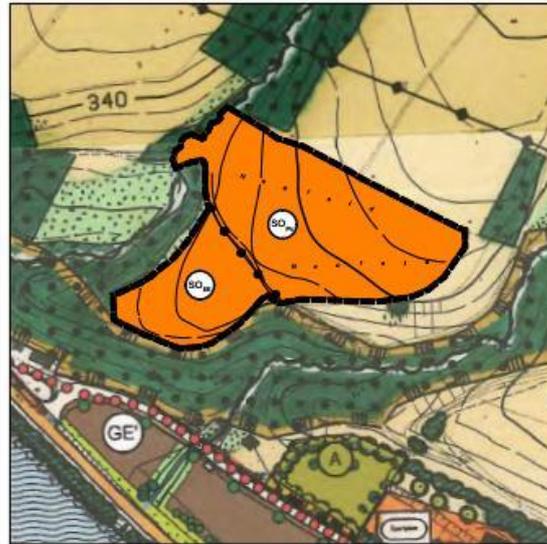
durch die sehr eingeschränkte Fernwirkung eine optimale Fläche für die Realisierung des Vorhabens dar.

Die Stadt Passau gewichtet in diesem Fall den Belang der Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien (Errichtung von Photovoltaikanlagen) höher als die Beibehaltung der lediglich landwirtschaftlichen Nutzung, welche der Energieerzeugung künftig untergeordnet wird.

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Flächen für die Landwirtschaft“ angegeben. Zukünftig wird die Fläche im FNP als „Sondergebiet Photovoltaik“ sowie „Sondergebiet Erneuerbare Energien“ dargestellt.



Auszug wirksamer FNP



Auszug FNP geplant, DB Nr. 132

Städtebauliche Auswirkungen:

Die Vorhabenfläche liegt im Norden des Stadtgebietes Passau, in der Region Donau-Wald. Eine Verkehrserschließung ist bereits gegeben. Zwischen den beiden Sondergebieten befindet sich ein öffentlich gewidmeter Feld- und Waldweg. Dieser wird nicht vom geplanten Vorhaben negativ beeinträchtigt. Im Umgriff befinden sich weitere Acker- und Grünlandflächen sowie vorhandene Waldstrukturen. Die Flurstücke selbst werden derzeit als mäßig extensives Grünland genutzt.

Gebiete der Freiraumsicherung sind durch die Planung nicht betroffen. Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes 30 „Kerbtäler nördlich der Donau“. Dabei werden durch das Extensivieren des Grünlands sowie Strukturanreicherung in Form einer Hecke Biotoptrittsteine geschaffen und das ökologische Potential erhöht.

Es werden keine Wohnbebauungen genehmigt, die zum Zusammenwuchs von Siedlungsflächen führen würden. Eine flächige Bebauung und damit zu erwartende Versiegelung können vollständig ausgeschlossen werden.

Im größten Bereich der geplanten Solarmodule sind keine klimatisch wertvollen, großflächigen Gehölzstrukturen vorhanden, daher trägt die Fläche derzeit lediglich zur Kaltluftproduktion bei. Da sich durch die Solaranlage eine sehr geringfügige Beeinträchtigung der Kaltluftproduktion einstellt und keine Gebäudekomplexe o.ä. errichtet werden, ist keine Verschlech-

terung durch die Errichtung der Anlage zu erwarten. Das Gebiet ist in der PV-Förderkulisse als benachteiligtes Gebiet (EEG) gekennzeichnet. Erholungsfunktionen der Fläche sind durch die landwirtschaftliche Nutzung und die bestehende Freileitung derzeit nur bedingt gegeben. Fußwege oder Fahrradwege werden nicht überplant.

Die geplante Photovoltaikanlage wird dem Landschaftsbild ein anthropogenes, in diesem Fall technisches Element hinzufügen. Außerhalb des bestehenden Zaunes werden im Norden neue Vegetationsstrukturen in Form einer Strauchpflanzung zur Eingrünung entstehen. Aufgrund der optimierten Planung und der Eingrünung der Fläche beeinträchtigt die geplante Anlage das Landschaftsbild nicht wesentlich.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit den angrenzenden Flächen und Verkehrsverbindungen stellt das Planungsgebiet eine optimale Fläche für die Realisierung des Vorhabens dar.

Auswirkungen auf die restlichen Belange nach § 1 Abs. 6 BauGB sind nicht vorhanden. Im Bebauungsplan wird Baurecht ausschließlich für die Photovoltaikanlage geschaffen. Der Vorhabensträger verpflichtet sich gegenüber der Stadt Passau im städtebaulichen Vertrag, sofern die Stadt oder Dritte eine Weiterführung der Nutzung nicht beabsichtigten, nach Aufgabe der Photovoltaiknutzung zum Rückbau der Anlage. Sämtliche bauliche Konstruktionsteile sind dann zu entfernen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Nach Nutzungsende ist das Grundstück wieder der ursprünglichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Kennzahlen der Planung

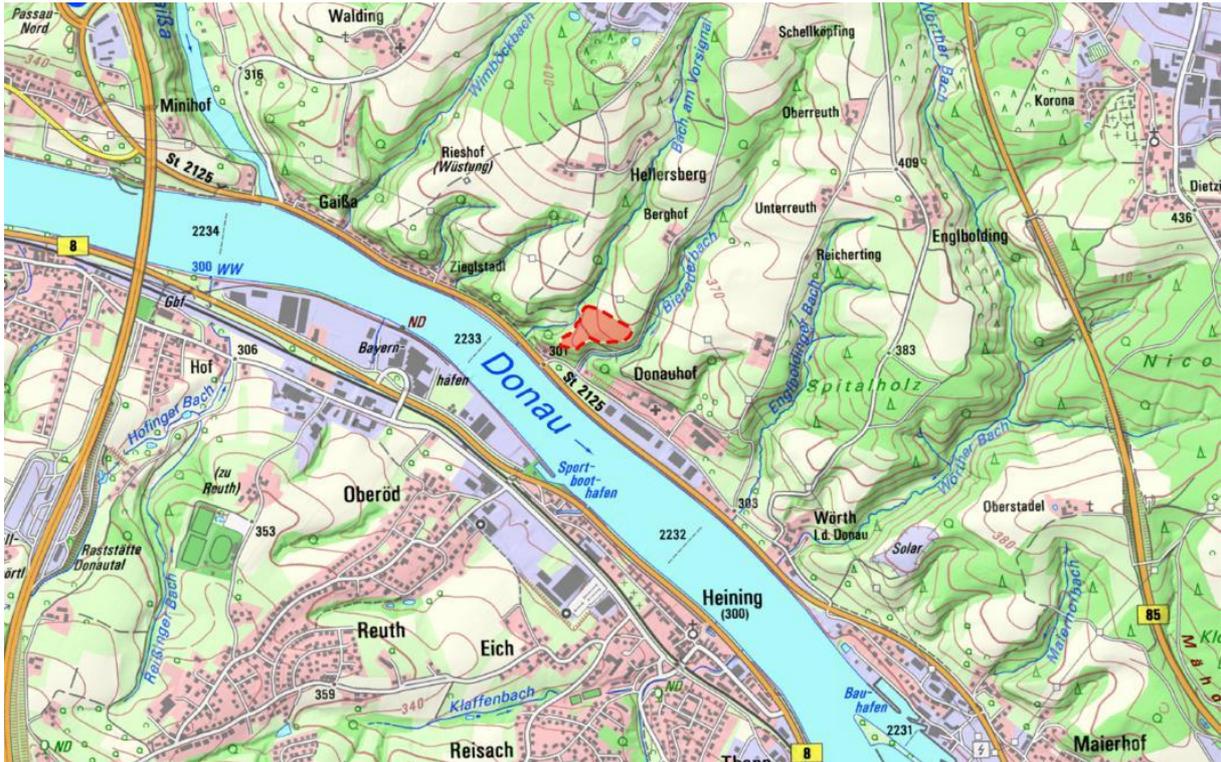
Geltungsbereich	22.053 m ²
SO Photovoltaik	16.199 m ²
SO Erneuerbare Energien	5.854 m ²

C Beschreibung des Planungsgebiets

1. Lage

Das Planungsgebiet findet sich nordwestlichen Teil der Stadt Passau in unmittelbarer Nähe zu der Ortschaft Donauhof. Die Umgebung weist hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Flächen und Waldstrukturen auf.

Der Standort für das geplante Vorhaben liegt in unmittelbarer Nähe zur Staatsstraße St 2125 (ca. 90 m südlich) sowie zu einer Hochspannungsfreileitung (ca. 50 m nördlich). Weiter Richtung Norden befindet sich abseits zwei weiterer Mittelspannungsfreileitungen der kleine Ortsteil Berghof mit zwei Wohnanlagen. Insgesamt liegt das Gebiet im westlichen Einzugsbereich der Stadt Passau. Umrahmt wird das Gelände von Waldflächen, ausgenommen von Norden, wo sich eine weitere landwirtschaftlich genutzte Fläche erstreckt. Die Erschließung erfolgt über den bestehenden öffentlich gewidmeten Feld- und Waldweg.



Übersichtskarte: Topografie
ROT: Lage Plangebiet (BayernAtlas 2023, nicht maßstäblich)

2. Wasserversorgung

Entfällt.

3. Abwasserbeseitigung

Entfällt.

4. Niederschlagswasserbeseitigung

Entfällt.

5. Rückbau und Folgenutzung

Der Vorhabensträger hat sich gegenüber der Stadt im städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, sofern die Stadt oder Dritte eine Weiterführung der Nutzung nicht beabsichtigen, die Anlagen nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung rückzubauen. Sämtliche bauliche Konstruktionsteile sind dann zu entfernen und Bodenversiegelungen zu beseitigen. Nach Nutzungsende ist das Grundstück wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Zudem werden im städtebaulichen Vertrag die Lage und Art der Ausgleichsflächen verankert. Über die Zulässigkeit der Beseitigung der geplanten Randbepflanzung nach Aufgabe der Solarnutzung entscheidet die Untere Naturschutzbehörde auf der Grundlage der zu diesem Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Regelungen. Zum Anfall von Schadmodulen bzw. zu deren ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung sind auf Anordnung des Technischen Umweltschutzes der Stadt Passau geeignete Nachweise vorzulegen.

6. Zusammenfassung

Das Baufeld wird momentan landwirtschaftlich als Grünland genutzt. Versiegelungen finden nur in geringem Umfang statt.

Die Grünfläche wird zukünftig zur Energiegewinnung genutzt.

Die grünordnerischen Maßnahmen sind im Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan festgesetzt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen findet ein Eingriff in Natur und Landschaftsbild statt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden ermittelt, die Ausgleichsflächen im Bebauungsplan festgesetzt.

Ein Umweltbericht ist beigelegt.



Planfertiger:

Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen
FON: 09932/9544-0
FAX: 09932/9544-77
E-Mail: info@geoplan-online.de



Sebastian Kuhnt
M.A. Kulturgeographie

Anhang

- Umweltbericht
- Flächennutzungs- und Landschaftsplan DB Nr. 132 Lageplan M 1:5.000